

Qualifikationsprofil Gärtnerin oder Gärtner EFZ

Berufsnummer 17012 Garten- und Landschaftsbau
Berufsnummer 17013 Baumschule
Berufsnummer 17014 Stauden
Berufsnummer 17015 Zierpflanzen

Bildungsverordnung / Bildungsplan für
Gärtnerin oder Gärtner EFZ
mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 31. Oktober 2011

Inhalt

- I. Berufsbild**
- II. Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen**
- III. Anforderungsniveau**

I. Berufsbild

**Der Garten ist der letzte Luxus unserer Tage,
denn er fordert das,
was in unserer Gesellschaft am kostbarsten geworden ist:
Zeit, Zuwendung und Raum.
*(Dieter Kienast)***

Die Gärtnerinnen oder die Gärtner EFZ beschäftigen sich hauptsächlich mit Pflanzen und deren natürlichen und gestalteten Lebensräumen.

Sie produzieren Pflanzen oder gestalten Lebensräume im Innen- und Aussenbereich im Auftrag von Kunden. Die Begeisterung für ihren Beruf äussert sich im Wissen um Pflanzen und deren Bedürfnisse, sowie im Wunsch, Lebensräume aktiv zu gestalten und zu pflegen. Sie setzen Pflanzen und unterschiedliche Materialien ein und nehmen dabei Rücksicht auf die Umwelt und ihre eigene Gesundheit und leisten einen Beitrag zur Biodiversität und zur nachhaltigen Ressourcennutzung. Sie arbeiten in kleineren oder grösseren Teams, nehmen Aufträge entgegen oder leiten selbst Mitarbeitende an. In allen vier Fachrichtungen trägt der selbständig ausgeführte Beitrag aller Mitarbeitenden zum Gelingen des Endergebnisses bei.

Komplexität der Tätigkeiten

Sowohl in der Pflanzenproduktion als auch im Garten- und Landschaftsbau führen Gärtnerinnen EFZ oder Gärtner EFZ verschiedene Tätigkeiten innerhalb des gesamten Arbeitsprozesses aus. Dabei ist es wichtig, dass sie sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf die nachfolgenden Arbeitsschritte und die Umwelt bewusst sind und entsprechend handeln.

Gärtnerinnen oder Gärtner EFZ wenden ihr Wissen und ihre Kompetenzen situativ an und reagieren so kreativ auf die immer neuen Situationen. Speziell bei sich wiederholenden Tätigkeiten sind sie bestrebt, die Abläufe so optimal wie möglich zu gestalten.

Autonomie der Arbeitsausführung

Die Arbeit in Gärtnereien und Gartenbaubetrieben erfordert ein hohes Mass an Selbstständigkeit und eigenverantwortlichem Handeln. Die Gärtnerinnen oder Gärtner EFZ sind mitverantwortlich für die betrieblichen Abläufe sowie bereit, in eigener Verantwortung Entscheide zu treffen und gewissenhaft im Rahmen ihrer Kompetenzen zu handeln.

Arbeitssicherheit

Die Ausführung verschiedener Tätigkeiten im Arbeitsalltag der Gärtnerinnen und Gärtner EFZ ist mit unterschiedlichen Risiken verbunden. Gärtnerinnen EFZ und Gärtner EFZ sind sich der Gefahren im Umgang mit Maschinen, Materialien und Hilfsmitteln bewusst und setzen entsprechende Schutzmassnahmen für sich und für ihre Mitmenschen konsequent und vorausschauend ein.

Ökologisches Verhalten

Gärtnerinnen EFZ und Gärtner EFZ arbeiten in engem Kontakt mit Natur und Umwelt und sind sich den Auswirkungen von umweltschädlichem Handeln bewusst. Sie halten sich konsequent an die Vorschriften und Normen und schützen damit die Umwelt nachhaltig. Sie handeln umweltbewusst und setzen entsprechende Hilfsmittel gezielt und sparsam ein.

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Die Gärtnerin oder der Gärtner EFZ Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau ist in öffentlichen und privaten Anlagen einerseits mit dem Bau von neuen oder der Umgestaltung von bestehenden Grünräumen und andererseits mit der Pflege und dem Unterhalt von bestehenden Gärten betraut. Dabei werden die Arbeiten meist im Team ausgeführt.

Anhand von Plänen oder Ideen der Kunden werden Wege, Plätze, Mauern und Grünflächen angelegt und bepflanzt. Sie/er arbeitet bei jeder Witterung im Freien und setzt neben Körperkraft auch verschiedene Maschinen und Geräte ein.

Die korrekte Verwendung und Pflege von Pflanzen erfordert grosses Wissen über deren Bedürfnisse und Eigenschaften. Der Einsatz von unterschiedlichen Materialien verlangt Kenntnisse über Verwendungsmöglichkeiten und technisches Wissen bezüglich Einbauvorschriften und Sicherheit.

Die Gärtnerin oder der Gärtner EFZ Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau berät die Kunden im Bereich Gestaltung, Bepflanzung und Pflege.

Fachrichtung Baumschule

Die Gärtnerin oder der Gärtner EFZ Fachrichtung Baumschule vermehrt und kultiviert Zier- und Nutzgehölze, wie Laub- und Nadelgehölze, Rosen, Obstgehölze und Beerenobstpflanzen in verschiedenen Qualitäten und Grössen. Sie/er arbeitet dabei hauptsächlich im Freien und im Team und stellt sicher, dass die Pflanzen ein optimales Umfeld haben. Neben feiner Handarbeit werden auch grosse Maschinen für unterschiedliche Arbeiten eingesetzt.

Das breite Wissen über die Pflanzen sowie über mögliche Schädlinge und Krankheiten hilft, Ausfälle und Schäden an Pflanzen zu vermeiden.

Die Gärtnerin oder der Gärtner EFZ Fachrichtung Baumschule berät Gärtner und Privatkunden bei der Auswahl der richtigen Pflanzen und deren Pflege.

Fachrichtung Stauden

Die Gärtnerin oder der Gärtner EFZ Fachrichtung Stauden vermehrt und kultiviert Blütenstauden und Wildstauden, Farne, Gewürz- und Heilkräuter, Gräser, Sumpf- und Wasserpflanzen. Sie/er arbeitet dabei meist im Freien und pflegt, giesst und schützt die Pflanzen gemäss ihren individuellen Ansprüchen.

Die Gärtnerin oder der Gärtner EFZ Fachrichtung Stauden verfügt über breite Pflanzenkenntnisse und ist so in der Lage, die Kunden bei der Auswahl der richtigen Pflanzen und deren Pflege zu beraten. Das Wissen um die Lebensgemeinschaften von Stauden ist dabei zentral und trägt zum Erfolg der Pflanzungen bei.

Fachrichtung Zierpflanzen

Die Gärtnerin oder der Gärtner EFZ Fachrichtung Zierpflanzen produziert und kultiviert verschiedene Zier- und Nutzpflanzen für den Innen- und Aussenbereich durch Aussaat, Teilung oder Vermehrung mit Stecklingen. Sie/er arbeitet dabei sowohl im Freien als auch im Gewächshaus, meist im Team.

Zu den vielfältigen Arbeiten gehören auch Bepflanzungen und Pflege von Indooranlagen, Gefässen, Rabatten und Friedhöfen sowie das Überwintern und Pflegen von nicht winterharten Pflanzen.

Die Gärtnerin oder der Gärtner EFZ Fachrichtung Zierpflanzen berät die Kunden bei Fragen über Pflanzenverwendung und -pflege sowie Krankheiten und Schädlinge. Das breite Wissen über die Eigenschaften und Ansprüche von Pflanzen, über den Einsatz von Pflanzenschutzprodukten sowie über die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften ist dabei von zentraler Bedeutung.

II. Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen

Die Leitziele entsprechen den Handlungskompetenzbereichen und die Richtziele den Handlungskompetenzen.

Fachrichtungen	GL	Garten- und Landschaftsbau	S	Stauden
	Z	Zierpflanzen	B	Baumschule

Handlungskompetenzbereiche	Handlungskompetenzen																	
	1		2		3		4		5		6		7					
1.1 Beratung und Verkauf	1.1.1 Kunden beraten	GL Z	S B	1.1.2 Bestellungen erfassen	GL Z	S B	1.1.3 Waren und Dienstleistungen verkaufen	GL Z	S B	1.1.4 Rapporte und Lieferscheine schreiben	GL Z	S B	1.1.5 Einkassieren	S B	1.1.6 Sortiment präsentieren und pflegen	GL Z	S B	
1.2 Lieferung und Service	1.2.1 Waren liefern	GL Z	S B	1.2.2 Service erbringen	GL Z	S												
1.3 Betriebliche Unterhaltsarbeiten	1.3.1 Betriebseinrichtungen und Geräte überwachen	GL Z	S B	1.3.2 Wartungsarbeiten durchführen	GL Z	S B	1.3.3 Material ökologisch entsorgen	GL Z	S B									
1.4 Pflanz- und Saatarbeiten	1.4.1 Pflanz- und Saatflächen vorbereiten	GL Z	S B	1.4.2 Pflanzen setzen	GL Z	S B	1.4.3 Rasen und Wiesen anlegen	GL		1.4.4 Gefässe zur Bepflanzung vorbereiten	GL Z	S B	1.4.5 Pflanzen und Pflanzflächen nachbearbeiten	GL Z	S B			
1.5 Pflanzenernährung und -schutz	1.5.1 Pflanzen ernähren	GL Z	S B	1.5.2 Pflanzen schützen	GL Z	S B	1.5.3 Beikräuter regulieren	GL Z	S B									
1.6 Pflanzenkenntnisse und -verwendung	1.6.1 Pflanzen benennen	GL Z	S B	1.6.2 Pflanzen verwenden	GL Z	S B												
1.7 Garten- und Grünflächenpflege	1.7.1 Rasen- und Wiesenflächen pflegen	GL		1.7.2 Hartflächen pflegen	GL		1.7.3 Grünflächen bewässern	GL		1.7.4 Pflanzen schneiden	GL							
1.8 Garten- und Landschaftsbau	1.8.1 Arbeitsvorbereitung	GL		1.8.2 Abstecken und Einmessen	GL		1.8.3 Erdarbeiten ausführen	GL		1.8.4 Entwässerungsanlagen erstellen	GL		1.8.5 Beläge und Einfassungen erstellen	GL	1.8.6 Treppen und Mauern erstellen	GL	1.8.7 Elemente und Ausstattungen versetzen	GL
1.9 Pflanzenproduktion	1.9.1 Pflanzen roden		B	1.9.2 Pflanzen formieren		B	1.9.3 Pflanzen kultivieren	Z	S B	1.9.4 Kulturverlauf steuern	Z	S B	1.9.5 Eintopfarbeiten ausführen	Z	S B	1.9.6 Pflanzen aufschulen und verschulen		B
1.10 Pflanzenvermehrung	1.10.1 Pflanzen generativ vermehren		S Z	1.10.2 Mutterpflanzen kultivieren		S	1.10.3 Pflanzen durch Teilung vermehren		S	1.10.4 Pflanzen veredeln		B	1.10.5 Pflanzen durch Schnittlinge vermehren		S	1.10.6 Pflanzen durch Stecklinge/Steckhölzer vermehren	Z	S B

III. Anforderungsniveau des Berufes

Das Anforderungsniveau des Berufes ist im Bildungsplan (Teil A, Handlungskompetenzen) im Rahmen von Taxonomiestufen (K1 – K6) bei den Leistungszielen detailliert festgehalten.

Genehmigung und Inkraftsetzung

Das vorliegende Qualifikationsprofil tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

JardinSuisse

Aarau, 31. Oktober 2011

Präsident

Präsidentin des
Berufsbildungsrates

Olivier Mark

Barbara Jenni

Das Qualifikationsprofil für den Beruf *Gärtnerin oder Gärtner EFZ* vom 31. Oktober 2011 wird durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie genehmigt.

Bern, 31. Oktober 2011

BUNDESAMT FÜR BERUFSBILDUNG UND TECHNOLOGIE

Die Leiterin des Leistungsbereichs Berufsbildung

Belinda Walther Weger